

# Teilzeit in Elternzeit - Diverse Fragen

**Beitrag von „Susannea“ vom 22. Dezember 2014 12:54**

Zitat von jotto-mit-schaf

Du hast mir widersprochen, nicht umgekehrt.

Ja, ich habe dir widersprochen, weil deine Aussage falsch ist und bleibt:

Zitat

1) Hier muss man sich eigentlich innerhalb von sieben Wochen nach der Geburt erklären, was man vorhat, wann wie viel zu arbeiten. Allerdings lässt sich vieles durch ein Telefonat mit unserem Schulamt nochmal hin und her schieben.

Und das stimmt nicht und steht auch nicht bei euch drin, sondern **7 Wochen VOR Beginn der Elternzeit** muss angemeldet werden. Da die Elternzeit 8 Wochen nach der Geburt beginnt weil 8 Wochen Mutterschutz ist abzüglich der 7 Wochen vorher anmelden dann 1 Woche nach der Geburt ist, musst du eine Woche nach der Geburt anmelden.

Ich glaube, du brauchst Ferien!